

Wir beantragen zum Tagesordnungspunkt „ Informationsaustausch zu Sammatz“ der Sitzung des Umweltausschusses am 22.04.2021 folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag zu verabschieden:

Der Landkreis bringt ein Verfahren auf den Weg, den „Buchenwald“ im Ortsbereich Sammatz in den Schutzstatus „Geschützter Landschaftsbestandteil“ nach dem Bundesnaturschutzgesetz §29 zu überführen.

Begründung:

Im Bundesnaturschutzgesetz zu §29 „Geschützter Landschaftsbestandteil“ steht unter anderem:

Geschützte Landschaftsbestandteile sind rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz erforderlich ist:

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
3. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder
4. wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier und Pflanzenarten.

Die Kriterien, wie sie im §29 des Bundesnaturschutzgesetzes „Geschützter Landschaftsbestandteil“ formuliert sind, um einen Landschaftsbestandteil unter Schutz zu stellen, treffen auf den „Buchenwald“ zu.

Der naturnahe „Buchenwald“ im Ortsbereich Sammatz ist, auch aufgrund seiner einzigartigen Lage in einer Endmoränenlandschaft, ein besonders hochwertiger Biotop und muss aus unserer Sicht streng geschützt werden. Zwar ist schon ein gewisser Schutz vorhanden, unter anderem dadurch, dass der größere Teil des „Buchenwaldes“ in einem LSG Gebiet liegt und der restliche Teil durch das Waldgesetz geschützt ist.

Wir halten es dennoch für notwendig, den gesamten „Buchenwald“ in den Status „Geschützter Landschaftsbestandteil“ zu überführen und mit einer entsprechenden Verordnung (Bedeutung des „Buchenwaldes“ für Flora und Fauna, u.a. Fledermäuse, Lurche, Vogelarten) dem „Buchenwald“ einen strengeren Schutz zu gewährleisten. Durch diese Maßnahme kann auch die Einzigartigkeit und Wertigkeit dieses Waldes der Bevölkerung bewusst werden und damit erschwert werden, dass schädliche Einwirkungen seitens des Menschen erfolgen.

Eigentümerin des „ Buchenwaldes“ ist die SAL (Sammatzer Arbeits- und Lebensgemeinschaft). Es ist nicht auszuschließen, dass, wie es in den vergangenen Jahren in den Bereichen „Arena“ und „Waldsee“ geschehen ist, auch im Bereich des „Buchenwaldes“ gegen die LSG Verordnung verstoßen werden könnte.

Der Standort des von der SAL geplanten Hotels grenzt unmittelbar an den „Buchenwald“, und schon im Jahr 2020 gab es nach unseren Informationen seitens der SAL Anfragen an die Verwaltung, den „Buchenwald“ zu gestalten, u.a. durch Beleuchtung, Wege.

Der Gedanke liegt nah, dass die SAL wie bei der „Arena“ und „Waldsee“ auch den „Buchenwald“ nach ihren Vorstellungen besonders auch für die Hotelgäste gestalten könnte.

Weiterhin weist unseres Wissens der am 24. März 2021 von der Gemeinde Neu Darchau beschlossene Bebauungsplan den „Buchenwald“ als „Sondergebiet“ aus, eine Zuordnung, die möglicherweise dazu beitragen kann, den Erhalt des „Buchenwaldes“ in seiner Einzigartigkeit zu gefährden.

Hermann Klepper
Mitglied Umweltausschuss